

Baubeschläge  
**Tür- und Fensterriegel**  
Anforderungen und Prüfverfahren  
Deutsche Fassung EN 12051 : 1999

**DIN**  
**EN 12051**

ICS 91.190

Building hardware — Door and window bolts — Requirements and test methods;  
German version EN 12051 : 1999

Quincaillerie pour le bâtiment — Verrous de portes et de fenêtres — Prescriptions  
et méthodes d'essai; Version allemande EN 12051 : 1999

**Die Europäische Norm EN 12051 : 1999 hat den Status einer Deutschen Norm.**

**Nationales Vorwort**

Die vorliegende Europäische Norm wurde vom CEN/TC 33 „Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden“ erarbeitet.

Der für die deutsche Mitarbeit zuständige Arbeitsausschuß im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. ist der als Spiegelausschuß eingesetzte Arbeitsausschuß NABau 09.01.04 „Schlösser und Baubeschläge“.

Die im Abschnitt 2 zitierte ISO 2336 : 1980 ist durch ISO 2336-1 : 1996 und ISO 2336-2 : 1996 ersetzt worden.

Fortsetzung 12 Seiten EN

Normenausschuß Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— Leerseite —

**Deutsche Fassung**

Baubeschläge

**Tür- und Fensterriegel  
Anforderungen und Prüfverfahren**

Building hardware — Door and window bolts — Requirements and test methods

Quincaillerie pour le bâtiment — Verrous de portes et de fenêtres — Prescriptions et méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 5. September 1999 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



**EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG**  
European Committee for Standardization  
Comité Européen de Normalisation

**Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel**

## Inhalt

|                                                   | Seite |                                                                                                                                 | Seite |
|---------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Vorwort .....                                     | 2     | Anhang A (normativ) Kurzzeichen und Anwendungen .....                                                                           | 10    |
| 1 Anwendungsbereich .....                         | 2     | Anhang B (normativ) Zusätzliche Anforderungen an Riegel, die für die Anwendung an Feuer-/Rauchschutztüren vorgesehen sind ..... | 11    |
| 2 Normative Verweisungen .....                    | 2     | Anhang C (normativ) Probenahme und Reihenfolge der Prüfungen .....                                                              | 11    |
| 3 Definitionen, Kurzzeichen und Abkürzungen ..... | 3     | Anhang D (informativ) Die Beziehung von Riegeln und Feuerschutztüren .....                                                      | 12    |
| 4 Anforderungen .....                             | 3     |                                                                                                                                 |       |
| 5 Prüfverfahren .....                             | 4     |                                                                                                                                 |       |
| 6 Klassifizierung .....                           | 9     |                                                                                                                                 |       |
| 7 Kennzeichnung .....                             | 9     |                                                                                                                                 |       |

## Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom CEN/TC 33 „Türen und Tore, Fenster, äußere Abschlüsse und Baubeschläge“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis April 2000, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis April 2000 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Diese Europäische Norm ist Teil einer Reihe Europäischer Normen für Baubeschläge.

Die Norm beschreibt die Prüfverfahren ausführlich, damit die Reproduzierbarkeit aller Prüfbestimmungen innerhalb Europas gegeben ist; die Abnahmekriterien werden objektiv definiert, um die Basis für eine übereinstimmende Bewertung zu schaffen. Prüfungen mit einer Eingriffnahme durch den Menschen werden nicht einbezogen.

Normative (A, B, C) und informative (D) Anhänge zu dieser Norm werden im Inhaltsverzeichnis aufgeführt.

Die praktische Anwendung der Europäischen Normen wird unterstützt, um die Konformität der Baubeschläge mit den in diesen Normen festgelegten technischen Anforderungen nachzuweisen.

Um die Veröffentlichung der vorliegenden Norm nicht zu verzögern, werden die Kriterien zur Konformitätsbewertung für Tür- und Fensterriegel getrennt veröffentlicht. Bei der nächsten Überarbeitung werden sie in die Norm aufgenommen.

## 1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt das Betriebsverhalten, die Anforderungen an Sicherung und Sicherheit (einschließlich der Prüfverfahren) für Riegel und die damit verbundenen Aufnahmen fest, die zur Sicherung oder zur Verbesserung der Sicherung von Türen oder Fenstern in Gebäuden verwendet werden und durch einen Hebel, Griff, Schieber, Zug-Griff oder ein abnehmbares Betätigungsmittel (nicht jedoch durch Schlüssel mit unterschiedlichen Bartformen, Einschnitten bzw. Profilen) ausschließlich auf der geschützten Seite des Tür- oder Fensterflügels betätigt werden. Riegel mit Federn und Riegel mit Verschleißmöglichkeit werden unter der Voraussetzung einbezogen, daß es sich bei ihnen definitionsgemäß um Riegel (siehe 3.1.1) handelt.

Folgende Ausführungen werden erfaßt:

- Grendelriegel, Bollwerksriegel,
- Untenriegel, Fallriegel, Riegel mit Feder, Riegel für Garagentüren,
- Kantenriegel (Gleitbeschlag, Türgriff, Türdrücker oder Automatik),
- Riegel mit Vorhängeschloß,
- verschließbare Riegel, die von Hand bewegt werden und bei denen das Schloß lediglich das Zurückschieben verhindert<sup>1)</sup>,
- geheime Riegel,
- Einsteckriegel (betätigt durch eine abnehmbare Einrichtung oder einen festen Griff, Hebel usw.).

Diese Europäische Norm behandelt keine Riegel des Typs Cremona/Espagnolette; ebenso nicht die Not- und Panikverriegelungen.

## 2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

EN 1670 : 1998

Schlösser und Baubeschläge — Korrosionsverhalten — Anforderungen und Prüfverfahren

prEN 1634-1

Feuerwiderstandsprüfungen für Tür- und Abschlußeinrichtungen — Teil 1: Feuerschutzabschlüsse

ISO 2336 : 1980

Hand and machine hacksaw blades — Dimensions for lengths up to 450 mm and pitches up to 6,3 mm

<sup>1)</sup> Wenn es eine Verschleißmöglichkeit gibt, wird ihre Zuhaltung in prEN 12209-1 und/oder in EN 1303 erfaßt.

### 3 Definitionen, Kurzzeichen und Abkürzungen

**3.1** Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Definitionen:

**3.1.1 Riegel:** Einrichtung, die dazu dient, eine Tür oder ein Fenster in der geschlossenen Stellung zu sichern bzw. zur Sicherung beizutragen, und die aus einem beweglichen, auf geeignete Weise geführtem Teil (oder aus mehreren Teilen) besteht, das ausschließlich auf der geschützten Seite mit der Hand oder dem Fuß, entweder direkt mit Griff oder Schieber oder indirekt mit Hebel/Griffdrücker oder Zahnstangentrieb, betätigt wird.

**3.1.2 Kräftepaar:** Zwei gleich große, entgegengesetzt wirkende lineare Kräfte, die zueinander parallel, aber nicht in einer Linie liegen.

**3.1.3 Zyklus:** Die Gesamtbewegung des zur Sicherung dienenden, vollständig vorgeschobenen Riegels, wenn er vollständig zurück- und wieder vollständig vorgeschoben wird.

**3.1.4 Riegelgegendruck:** Belastung, die auf die Stirnfläche des verschiebbaren Elements in Entriegelungsrichtung aufgebracht wird.

**3.1.5 Aufnahme:** Baubeschlag (üblicherweise am festen Außenrahmen oder am Fußboden angebracht), der das verschiebbare Element des Riegels aufnimmt.

ANMERKUNG: Für die Anwendung nur in der vorliegenden Norm umfaßt diese Benennung Schließblech, Vorreiber oder Riegelbochung, sofern sie dieselbe Funktion erfüllen.

**3.1.6 Überstand:** Abstand von der Stulpaußenkante bis zur Stirnfläche des vorgeschobenen Riegels, wobei das gesamte Spiel in Einwärtsrichtung aufgenommen wird.

**3.1.7 verbleibender Überstand:** Überstand bei oder nach Aufbringen einer Gegenbelastung auf die Stirnfläche des Riegels.

**3.1.8 Sägen:** Angriffsverfahren, bei dem eine handbetriebene Säge verwendet wird, um das verschiebbare Element des Riegels durchzuschneiden.

**3.1.9 verschiebbares Element:** Verschiebbares Teil eines Tür- oder Fensterriegels.

**3.2** Für die Anwendung dieser Norm gelten die im Anhang A aufgeführten Kurzzeichen.

## 4 Anforderungen

### 4.1 Gebrauchsklassen

Es werden die folgenden vier Klassen festgelegt, von denen Klasse 1 die unterste Klasse ist:

- Klasse 1: leichter Gebrauch;
- Klasse 2: mittlerer Gebrauch;
- Klasse 3: starker Gebrauch;
- Klasse 4: sehr starker Gebrauch.

Bei Prüfung nach 5.1 muß die Einteilung in Gebrauchsklassen nach der Größe der übermäßigen Kraft (Gewaltanwendung) vorgenommen werden, die am üblichen Betätigungspunkt des Hebels, Griffes usw. ertragen werden kann, wenn das verschiebbare Element des Riegels blockiert. Die Mindestkräfte für alle Klassen werden in Tabelle 1 angegeben.

### 4.2 Anzahl der Prüfzyklen

Es werden vier Klassen festgelegt, von denen Klasse 1 die unterste ist.

Bei Prüfung nach 5.2 ist der Riegel der folgenden Mindestanzahl von Zyklen auszusetzen:

- Klasse 1 2 500 Zyklen
- Klasse 2 5 000 Zyklen
- Klasse 3 10 000 Zyklen
- Klasse 4 50 000 Zyklen

### 4.3 Türmasse

Keine Anforderung.

### 4.4 Feuersicherheit

Es werden die beiden folgenden Klassen festgelegt:

- Klasse 0: keine Anforderung an die Feuersicherheit
- Klasse 1: Das Produkt muß den Anforderungen an die Feuersicherheit entsprechen, die im Anhang B aufgeführt werden.

Tabelle 1

| Kräfte bei Gewaltanwendung                                                                                                                  | Klasse |     |     |     | Einheit |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-----|-----|-----|---------|
|                                                                                                                                             | 1      | 2   | 3   | 4   |         |
| Lineare Kraft, die auf das Ende eines exponierten <sup>1)</sup> Hebels, Griffes usw. wirkt F1(1)                                            | 100    | 200 | 300 | 400 | N       |
| Lineare Kraft, die auf einen beschränkt zugänglichen Schieber, Hebel usw. wirkt F1(2)                                                       | 50     | 100 | 150 | 200 | N       |
| Kräftepaar, das auf die Endpunkte eines Drehgriffes, Schlüssels usw. wirkt C2                                                               | 50     | 100 | 150 | 200 | N       |
| <sup>1)</sup> „Exponiert“ bedeutet, daß der Hebel/Griff gegenüber dem Riegelgrundkörper mindestens 10 mm vorsteht, anderenfalls gilt F1(2). |        |     |     |     |         |